

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0048/2007
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	12.06.2007
Auflassung des Fußgängerüberwegs in der Jahnstraße (Nähe Von-der-Sitt-Straße)		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Babl		
Beratungsfolge	27.06.2007	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt die ersatzlose Auflassung des Fußgängerüberweges an der Jahnstraße (Nähe Von-der-Sitt-Straße).

Sachstandsbericht:

Eine gehörlose Anwohnerin der Jahnstraße hat in einem Schreiben vom 08.01.2007 festgestellt, dass der Fußgängerüberweg bei der Agentur für Arbeit gefährlich sei, und beantragt, die an der Südwestseite angrenzende Parkbucht zu sperren und ein Blinklicht anzubringen.

Die Sicherheitsbedenken der Antragstellerin hinsichtlich des Fußgängerüberwegs in der Jahnstraße (Nähe Von-der-Sitt-Straße) sind offensichtlich berechtigt. Für den stadtauswärts fahrenden Kraftfahrzeugführer ist aufgrund der in der nächstgelegenen Bucht parkenden Fahrzeuge die Sicht deutlich eingeschränkt und die Reaktionsmöglichkeit bei schnell von Süden nach Norden querenden Fußgängern zu gering. Deshalb wurde auch als Sofortmaßnahme die Parkbucht gesperrt.

Der fragliche Fußgängerüberweg ist nicht im rechtskräftigen Bebauungsplan Amberg IV E „Dienstleistungszentrum“ enthalten; dort ist nur ein Baumtor mit Überquerungshilfe vorgesehen. Beim Ausbau der Jahnstraße im Jahr 2000 wurde der Fußgängerüberweg bei der Durchführung des Erschließungsvertrags mit eingeplant; er entspricht jedoch nicht den aktuellen „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen“ (R-FGÜ 2001) hinsichtlich der Mindestfußgängerfrequenz und der Sichtverhältnisse.

Zur Verbesserung der Verkehrssituation gibt es zwei Alternativlösungen:

- Beibehaltung des FGÜ und Rückbau der Parkbucht (Kostenschätzung: ca. 8.000 €)
- Auflassung des FGÜ und Beibehaltung der Parkbucht (Kostenschätzung: ca. 2.000 €)

Eine Verkehrszählung des Fußgängerquerungsverkehrs und des Kraftfahrzeugverkehrs beim FGÜ Jahnstraße (Nähe Von-der-Sitt-Straße) am Donnerstag, 10.05.2007, von 15.00 bis 17.00 Uhr bei schönem Wetter, hat ergeben, dass die Mindestfußgängerfrequenz in der Spitzenstunde (50 gemäß R-FGÜ 2001) mit 19 Fußgängern und 1 Radfahrer und auch die Bündelfunktion bei weitem nicht erreicht werden, während der Kfz-Verkehr mit 688 Kfz/h sehr stark ist. Die notwendigen Kriterien sind jedoch beim Fußgängerüberweg am Klinikums-Kreisverkehr gegeben, welcher für die meisten Fußgänger an der Jahnstraße bei Bedarf eine Ersatzfunktion übernehmen kann, da sich mangels Seitenstraßen kein Umweg ergibt (z.B. für Einkäufer in der Marienstraße).

Aus Sicht der Verkehrsplanung, der Verkehrsbehörde und der Verkehrspolizei sollten Fußgängerüberwege nur an geeigneten Stellen eingerichtet werden, da sich sonst der angestrebte Sicherheitsgewinn ins Gegenteil verkehren kann. Deshalb wird empfohlen, den Fußgängerüberweg in der Jahnstraße nahe der Von-der-Sitt-Straße aufzulassen. Diese Lösung hat außerdem noch zwei Vorteile: sie ist kostengünstiger und reduziert nicht die Parkplätze in einem stark frequentierten Bereich.

.....
Martina Dietrich, Baureferentin

Anlagen:

Luftbildausschnitt 2004